

gemeinsam
inklusiv
innovativ

Liebe Leser*innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- BIHA Veranstaltungen
- Corporate Social Responsibility (CSR) Online - Neue Webseite für Unternehmen
- European Diversity Month 2022 - Vielfalt verbindet.
- Toolbox REHADAT - Finanzielle Förderung für Unternehmen
- Für Arbeit ohne Vorurteile: Mit Zusammenhalt und Offenheit im Umgang Multipler Sklerose
- Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 30. November 2021, 9 AZR 143/21
"Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers auch beim Zusatzurlaub für Menschen mit
Schwerbehinderung"
- Inklusionspreis 2021 Hamburg würdigt am 06.04.2022 engagierte Betriebe und
Unternehmen mit dem Inklusionspreis 2021
Der Inklusionspreis 2021 wurde pandemiebedingt verschoben

Herzliche Grüße

Ihr BIHA-Team

Veranstaltungen & Schulungen

RT Demenz im berufsfähigen Alter - Was Arbeitgeber*innen mitwirkend tun können.

Termin

12.05.2022

10:00-11:30 Uhr

[Anmeldung](#)

1. Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte - Leistungsgewandelte Mitarbeiter*innen im Unternehmen

Termin

17.05.2022

09:00-11:00 Uhr

[Anmeldung](#)

10. Deutscher Diversity Tag Corporate Culture - Wertebasis Inklusion: Was braucht es für eine inklusive Unternehmenskultur?

Termin

31.05.2022

09:00-10:00 Uhr

[Anmeldung](#)

5. Inklusiver Talk bei BIHA

Termin

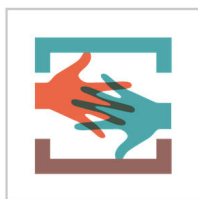
03.06.2022

09:00-10:00 Uhr

[Anmeldung](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#)

News & Know-how



Inklusion

Corporate Social Responsibility (CSR) Online - Neue Webseite für Unternehmen

In neuem Design und mit noch mehr Informations- und Unterstützungsangeboten zu allen Themen der nachhaltigen Unternehmensführung steht ab sofort die Webseite www.csr-in-deutschland.de bereit. Dazu gehören nicht nur Nachhaltigkeit als Teil des Wirtschaftens und soziale Verantwortung sondern auch eine **Mitarbeiter*innen orientierte Personalarbeit**. Dieser ganzheitliche Aspekt gilt auch für das inklusive Unternehmen.

Weiteres hier:

Video: Infos Impulse aus der Unternehmenspraxis [hier](#)

Self-Check CSR [hier](#)

European Diversity Month 2022 - Vielfalt verbindet.

Im Mai 2022 wird erstmalig der European Diversity Month gefeiert.

26 europäischen Charta-Initiativen werden mit nationalen Diversity-Tagen und -Wochen daran teilnehmen. Seien auch Sie dabei und lassen Sie Diversity in der Arbeitswelt zu einer europäischen Bewegung werden.

Mit Ihrer Registrierung am **10. Deutschen Diversity-Tag** werden Sie automatisch auch Teil des European Diversity Month.

Das Logo finden Sie [hier](#).



Toolbox REHADAT - Finanzielle Förderung für Unternehmen

Unter der Rubrik Talentplus/Förderung finden Unternehmen in strukturierter Weise **Förderleistung zu beruflicher Teilhabe und Inklusion**.

Die Seite **Förderung zu Hilfen im Arbeitsleben** beantwortet beispielsweise Fragen zu den Schwerpunkten **Arbeitsplatzausstattung, Neueinstellung, Außergewöhnliche Belastungen und Beschäftigungszuschuss**.

Jeder Schwerpunkt folgt dem Prinzip: Was wird gefördert?, Förderumfang, Kontakt: Wer fördert?, Rechtsgrundlage.

Die Informationen sind leicht zugänglich und ein Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe im Arbeitsleben.

Weiteres hier:

<https://www.talentplus.de/foerderung/index.html>

Für Arbeit ohne Vorurteile: Mit Zusammenhalt und Offenheit im Umgang Multipler Sklerose

Die Hertie-Stiftung zeigt mit der Kampagne „Gemeinsam. Menschlich. Erfolgreich.“, welche Hürden für MS-Betroffene auf dem Arbeitsmarkt bestehen und wie Arbeitgebende eine inklusive Zusammenarbeit im Unternehmen gewinnbringend umsetzen können. Noch werden Menschen, die mit einer MS oder einer anderen chronischen Erkrankung leben, im Beruf häufig benachteiligt. Mit der Kampagne möchten wir die Sichtbarkeit dieser Menschen im Arbeitsleben erhöhen, bessere Bedingungen für sie schaffen und zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite beitragen. Unter der Rubrik Talentplus/Förderung finden Unternehmen in strukturierter Weise **Förderleistung zu beruflicher Teilhabe und Inklusion**.

Weitere Informationen [hier](#)

Rechtsprechung SGB IX



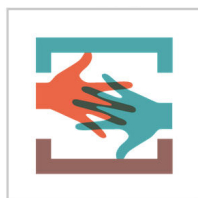
Inklusion

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 30. November 2021, 9 AZR 143/21 "Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers auch beim Zusatzurlaub für Menschen mit Schwerbehinderung"

Das BAG hat klargestellt, dass die Pflicht der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer aufzufordern, ihren Urlaub zum Jahresende bzw. zum 31.03. des Folgejahres zu nehmen, da er anderenfalls verfällt, grundsätzlich auch für den Zusatzurlaub für Menschen mit Schwerbehinderung gilt. Arbeitgeber müssen Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung also auch darüber informieren, wie viele Arbeitstage Zusatzurlaub ihnen im Kalenderjahr zustehen, dass der Zusatzurlaub innerhalb des laufenden Urlaubsjahres zu nehmen ist, und dass er verfällt, wenn er nicht genommen wurde. Um dieser Pflicht nachzukommen, ist die Kenntnis des Arbeitgebers von der Schwerbehinderteneigenschaft des Arbeitnehmers erforderlich.

Das vollständige BAG-Urteil finden Sie [hier](#).

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

Inklusionspreis 2021 Hamburg würdigt am 06.04.2022 engagierte Betriebe und Unternehmen mit dem Inklusionspreis 2021 Der Inklusionspreis 2021 wurde pandemiebedingt verschoben

Bereits seit 20 Jahren wird der Hamburger Inklusionspreis an besonders engagierte Betriebe und Unternehmen verliehen. Im Rahmen eines Senatsempfangs würdigten die **Gleichstellungssenatorin Katharina Fegebank**, die **Senatskoordinatorin für Menschen mit Behinderungen, Ulrike Kloiber** und der **Vorstandsvorsitzende der ARGE der SBVen der**

freien Wirtschaft, Jens Nübel, mehrere Hamburger Unternehmen, die sich in außergewöhnlicher Form für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Der Inklusionspreis wurde an folgende Unternehmen verliehen:

Gut Gefragt

Das Unternehmen macht Meinungsforschung für Menschen mit Behinderung. Der Betrieb bildet für diese Tätigkeit Menschen mit Behinderung zu Evaluationsfachkräften aus und übernimmt sie anschließend in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die Menschen werden nach Tarif bezahlt. Das Besondere daran ist, dass sie auf Grund ihrer eigenen Behinderung als Expert*innen angesehen werden und diese sogar Voraussetzung für die Ausbildung und anschließende Beschäftigung ist.

Runawerk

Die Firma **Runawerk** beschäftigt seit Jahren schwer beeinträchtigte Menschen. Individuell auf sie abgestimmt werden mit viel Respekt und Geduld Wege gesucht, um den Menschen mit Behinderung die Aufgaben zu erleichtern und sie gleichzeitig zu fördern und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen. Dieser Einsatz erfordert viel Zeit und Vertrauen in die Beschäftigten, denn Fehler führen zu Verzögerungen und kosten auch Geld.

Klinik Logistik & Engineering GmbH

Die **Klinik Logistik & Engineering GmbH** hat den Schwerpunkt bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf gehörlose Mitarbeitende gelegt. Der für sie vorgesehene Arbeitsbereich erfordert eine hohe Konzentration, da die präzise Arbeit für Patient*innen lebensnotwendig sein kann. Die Erfahrungen des Unternehmens haben gezeigt, dass gehörlose Mitarbeitende anders und besser hingucken. Genau diese Fähigkeiten werden im Bereich der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte benötigt. Das Unternehmen hat mit verschiedenen Organisationen zusammengearbeitet, u.a. dem Integrationsamt. Andere Kliniken können dieses Arbeitsmodell unkompliziert übernehmen.

Erstmalig wurde ein **Innovationspreis** vergeben:

Workplace Solution

Herausragend bewertete die Jury ebenfalls die Entwicklung einer innovativen Software, die gehörlosen Menschen den Zugang zu Ausbildung, Studium und/oder Beruf in naturwissenschaftlichen Berufsfeldern ermöglicht und vergab deshalb erstmalig einen Innovationspreis an das Unternehmen **Workplace Solution**.

Quelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke [hier](#)

**Unsere Beratung ist kostenfrei
und vertraulich**

Ansprechpartnerinnen



Marlies Faedtke
Projektleitung
Fon: 040-63 64 62-72
marlies.faedtke@faw.de



Vanessa Marie Zisack
Projektassistentin
Fon: 040-63 64 62-71
vanessa.zisack@faw.de



Ewa Jakubczak
Beraterin
Fon: 040-63 64 62-73
ewa.jakubczak@faw.de



Katrin Zschirnt
Beraterin
Fon: 040-63 64 62-74
katrin.zschirnt@faw.de

Impressum

Copyright © 2022 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Burgmauer 60 50667 Köln
T 06021 44789-0 F 06021 44789-9
info@faw.de www.faw.de
Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558
USt-IdNr. (Organträger): DE304635839
Geschäftsführung: Sandra Stenger

Copyright © 2021 BIHA Hamburg - Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation
Spohrstraße 6 22083 Hamburg
T 040 63 64 62-71 F 040 63 64 62-75
biha-hamburg@faw.de

Redaktion:

Marlies Faedtke - Ewa Jakubczak - Katrin Zschirnt - Vanessa Marie Zisack

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen [hier](#) kostenlos abbestellen.

BIHA Hamburg
Marlies Faedtke
Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Deutschland

040 63646271
biha-hamburg@faw.de

